

COMSIT – USA ADDENDUM (DE)

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Addendum ergänzt den globalen ComSIT Code of Conduct um spezifische gesetzliche Anforderungen der USA. Es gilt für alle Mitarbeitenden von ComSIT Inc. und für alle Geschäftsaktivitäten in/mit den USA.

2. US-Exportkontrolle (EAR, ITAR, OFAC)

ComSIT erfüllt EAR-, ITAR- und OFAC-Bestimmungen. Verboten sind unlizenzierte Exporte, Deemed Exports, Reexporte und Geschäfte mit sanktionierten Personen (SDN, Entity List).

3. Anti-Korruption (FCPA)

Der FCPA verbietet Bestechung, verdeckte Zahlungen, Kickbacks und manipulative Buchführung. Erlaubt sind geringwertige, transparente Gastgeschenke unter strengen Bedingungen.

4. Anti-Boykott-Gesetze

US-Unternehmen dürfen keine nicht genehmigten Boykotte unterstützen. Boykottanfragen müssen gemeldet werden.

5. Arbeitsrecht & Gleichbehandlung (EEO)

ComSIT erfüllt Title VII, ADA, ADEA, FMLA, Equal Pay Act und FLSA. Diskriminierung, Belästigung und Retaliation sind verboten.

6. Arbeitssicherheit (OSHA)

ComSIT gewährleistet sichere Arbeitsbedingungen, Sicherheitsunterweisungen und Unfallmeldungen gemäß OSHA.

7. Datenschutz (CCPA/CPRA)

ComSIT Inc. verarbeitet personenbezogene Daten gemäß CCPA, CPRA sowie relevanten State Privacy Acts.

8. Wettbewerbsrecht

ComSIT befolgt Sherman Act, Clayton Act und FTC Act. Verboten sind Preisabsprachen, Marktaufteilungen und Austausch sensibler Informationen.

9. Interessenkonflikte

Mitarbeitende müssen persönliche oder finanzielle Interessen offenlegen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten.

10. Schutz geistigen Eigentums

Verboten sind unautorisierte Nutzung, Weitergabe oder Kopie vertraulicher Daten.

11. Anti-Money-Laundering (AML)

ComSIT führt KYC-Prüfungen durch und überwacht ungewöhnliche Transaktionen.

12. Finanzintegrität

Finanzdaten müssen korrekt, vollständig und zeitnah erfasst werden.

13. Whistleblowing (SOX / Dodd-Frank)

Whistleblower sind gesetzlich geschützt. Anonyme Meldungen sind möglich.

14. Retaliation-Verbot

Keine Benachteiligung, Kündigung oder Einschüchterung von Hinweisgebern.

15. Schlussbestimmungen

Dieses Addendum ergänzt den globalen Code und wird jährlich überprüft.